

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 28. Juni 2012, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER | |
| 3. GV. Fritz EGGER | 10. GR. Andreas PICHLER |
| 4. GV. Josef HOFER | 11. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 5. GV. Willi BREITENFELLNER | 12. GR. Georg LINDORFER |
| 6. GR. Johann WALCHSHOFER | 13. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 7. GR. Ernestine GAHLEITNER | 14. GR. Harald MESSTHALLER |
| 8. GR. Gerhard KEPPLINGER | 15. GR. Hermann SPRINGER |
| 9. GR. Johannes HOFER | 16. GR. Alois ECKERSTORFER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|---------------------------|
| 17. ER. Johann KNEIDINGER | für | GR. Reinhard ECKERSTORFER |
| 18. ER. Albert GAHLEITNER | für | GR. Mag. Johannes PICHLER |
| 19. ER. Johann KEMETNER | für | GR. Monika FIDLER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990): keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| <u>Entschuldigt:</u> | <u>Unentschuldigt:</u> |
| GR. Reinhard ECKERSTORFER | keine |
| GR. Mag. Johannes PICHLER | |
| GR. Monika FIDLER | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2012 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.11.2011 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 21.06.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.05.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Beratung und Beschlussfassung über den Gestattungsvertrag mit dem Amt der Oö. Landesregierung betreffend Kanalleitungsverlegung; Sondernutzung L1512 Haslacher Straße von km 9,4+0 bis km 9,4+43.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 7 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Feuerwehrhaus St. Peter; Bericht über die Zustimmung des Gemeindevorstandes zur Vergabe der Gewerke durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Gewerke für die Errichtung des Feuerwehrhauses in Auftrag der VFI & Co KG von Baumeister Hauser ausgeschrieben wurden. Die Anbotsöffnung fand am 16.05.2012 statt.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit hat der Gemeinderat gemäß § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. das ihm zustehende Beschlussrecht für das Vorhaben Feuerwehrhaus durch Verordnung an den Gemeindevorstand übertragen. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 25.06.2012 den Vergabevorschlägen von Baumeister Hauser zugestimmt.

Nachstehend wird über die Vergabe der einzelnen Gewerke bericht erstattet:

Lfd Nr.	Gewerke	Vergabevorschlag an Firma	geprüfte Netto-Auftragssumme in Euro:
1.	Baumeisterarbeiten	Fa. Weber, Rohrbach	294.553,98
2.	Verputzarbeiten	Fa. Rego Bau, Garsten	53.088,00
3.	Zimmererarbeiten	Fa. Weber, Rohrbach	48.600,96
4.	Trockenbauarbeiten	Fa. Lehner Systembau, Pram-bachkirchen	11.790,35
5.	Dachdecker-Spengler	Fa. SPM Spenglerei, St. Florian	60.385,74
6.	Schlosserarbeiten	Fa. Grabner Metalltechnik GmbH, Sprinzenstein	47.176,32
7.	PVC-Fenster	Fa. Rechberger, St. Veit	14.047,10
8.	Innentüren	Fa. Pilz GmbH, Leonding	7.940,33
9.	Elektroinstallation	Fa. Füreder, St. Veit	57.000,00
10.	Feuerwehrtechnik	Fa. Zehetner Elektronik GmbH, St. Marien	24.052,51
11.	Heizung-Sanitär	Fa. Hauzenberger, St. Peter	36.396,85
12.	Tiefensondierung	Fa. M-Tec, Arnreit	22.334,93
13.	Natursteinarbeiten	Fa. Kainmüller, Freistadt	8.475,90

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters über das Ergebnis der Vergaben vollinhaltlich zur Kenntnis.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass neben den ausverhandelten Preisen zusätzlich noch 3 % Skonto auf die Auftragssummen gewährt werden. Nach den Ausschreibungen werden sich die voraussichtlichen Gesamtkosten von ursprünglich 1.240.000 Euro auf 1.018.000 Euro reduzieren (Reduktion um 222.000 Euro oder 17,90 %) Die Auftragssumme lt. Kostenverfolgung vom 25.06.2012 beträgt 802.042,97 Euro.

GR. Eckerstorfer fragt an, ob es Abweichungen zu den Leistungsverzeichnissen gibt. GV. Hofer informiert den Gemeinderat, dass der Gemeindevorstand in der Sitzung am 25.06.2012 von Baumeister Hauser über die Vergabe der einzelnen Gewerke informiert wurde. In den Auftragschreiben wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Leistungen und Lieferungen gemäß dem Leistungsverzeichnis und nach den anerkannten Regeln des Handwerks und der Technik, unter Verwendung nur einwandfreier und zweckmäßiger Materialien fristgerecht auszuführen sind.

Punkt 2.:**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.28 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.7; Ganser Maschinen GmbH und Sunzenauer Kurt; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Grünland in MB-Gebiet bzw. MB-Gebiet in Betriebsbaugebiet zur Erweiterung der Fa. Ganser Maschinen GmbH beim Standort Haslacher Straße 1.**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.04.2012 wurde das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 28, und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderungsplan Nr. 7 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. eingeleitet.

Die gegenständliche Änderung dient der Erweiterung der Ganser Maschinen GmbH beim Standort Haslacher Straße 1 und umfasst nachstehende Flächen:

<u>Parz. Nr.:</u>	<u>KG:</u>	<u>Fläche:</u>	<u>derz. Widm.</u>	<u>geplante Widm.</u>	<u>Besitzer</u>
254	St. Peter	536 m ²	Grünland	MB-Gebiet	Sunzenauer
253/1	St. Peter	601 m ²	Grünland	MB-Gebiet	Sunzenauer
255	St. Peter	96 m ²	Grünland	MB-Gebiet	Sunzenauer
285	St. Peter	1.595 m ²	Grünland	MB-Gebiet	Fa. Ganser
253/3 (TF)	St. Peter	400 m ²	MB-Gebiet	BB-Gebiet	Fa. Ganser

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 16.04.2012 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 20.06.2012 gegeben. Die eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kampelmüller, vom 25.06.2012, GZ: RO-Ö-306977/4-2012-Kam wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Ebenso werden dem Gemeinderat die Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz vom 09.05.2012, GZ: US-710081/5-2012-Hir/Ki, die Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 11.05.2012, GZ UBAT-710141/1-2012-Aug/Md die Stellungnahme der Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb Straßenbezirk Nord vom 22.05.2012, GZ BauE-2012-Hms sowie die Stellungnahme der Abteilung Ländliche Neuordnung vom 26.04.2012, GZ: LNOL-000033/1135-2012-Km vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kampelmüller, vom 25.06.2012, GZ: RO-Ö-306977/4-2012-Kam

Gegen die Planungsabsicht - Umwidmung der Grundstücke Nr. 285, 253/1, 253/3, 254 und 255, KG. St. Peter, Gesamtfläche ca. 3.228 m², von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" sowie "Bauland - Eingeschränktes gemischtes Baugebiet" in "Bauland - Betriebsbaugebiet" sowie "Bauland - Eingeschränktes gemischtes Baugebiet" - wird in der vorgelegten Form aufgrund eines daraus resultierenden Widmungskonfliktes fachlicher Einwand erhoben. Die geplante Umwidmung dient zur Erweiterung eines bestehenden Betriebes. Da die erforderlichen Schutzabstände zwischen dem geplanten Betriebsbaugebiet und den angrenzenden Wohngebiets- und Dorfgebietsflächen jedoch nicht ausreichend berücksichtigt

werden können, sind entsprechende Schutzzonen aus schalltechnischer und luftreinhaltetechnischer Sicht vorzusehen.

Auf die beiliegenden Stellungnahmen und die stattgefundenen Vorgespräche wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Abteilungen Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (Luftreinhaltung) und Umweltschutz (Lärmschutz) werden in der Beilage zur Kenntnis gebracht. Auf die Stellungnahme der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr betreffend der zu beachtenden Errichtung einer neuen Zufahrt im Bereich der L1512 Haslacher Straße wird zudem hingewiesen.

Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz vom 09.05.2012, GZ: US-710081/5-2012-Hir/Ki

Die Gemeinde St. Peter am Wimberg beabsichtigt die geringfügige Erweiterung eines Betriebsbaugebietes sowie eine Erweiterung eines eingeschränkten gemischten Baugebietes in Richtung Norden. Das derzeit vorhandene Betriebsbaugebiet weist eine Entfernung von rund 20 m zum westlich gelegenen Dorfgebiet auf. Durch die Erweiterung wird dieser Abstand weiter verringert. Aus schalltechnischer Sicht ist dieser Schutzabstand nicht ausreichend bzw. sind entsprechende bauliche Maßnahmen vorzusehen. In der vorliegenden Form kann der Erweiterung des Betriebsbaugebietes nicht zugestimmt werden. Gegen die Erweiterung des eingeschränkten gemischten Baugebietes bestehen keine Einwände.

Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 11.05.2012, GZ UBAT-710141/1-2012-Aug/Md

Nach Überprüfung der übermittelten Unterlagen betreffend Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 28, wird aus Sicht der Luftreinhaltung nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Wie den Planunterlagen entnommen werden kann, soll durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 3 zum einen eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 253/3, KG St. Peter in einem Flächenausmaß von ca. 250 m² von eingeschränktem gemischtem Baugebiet in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden. Weiter ist beabsichtigt, die Grundstücke Nr. 253/1, 254, 255 und 285, alle KG St. Peter mit einer Gesamtfläche von ca. 1800 m² von für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet umzuwidmen.

Der Planungsraum befindet sich östlich des Ortszentrums von St. Peter und grenzt im Süden an ein bestehendes Betriebsbaugebiet an. Südwestlich und östlich dazu befindet sich Dorfgebiet mit bestehenden Wohnnutzungen, nordöstlich ist ein Wohngebiet, ebenfalls mit bestehenden Kleinhausbauten, ausgewiesen.

Durch die geplante betriebliche Nutzung ist aus fachlicher Sicht jedenfalls mit einer gewissen Emissions- und daraus resultierenden Immissionsbelastung durch Luftschadstoffe oder Gerüche zu rechnen. Zur Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen wird zwischen Wohn- und Betriebsbaugebiet daher üblicherweise ein Schutzabstand von 100 m gefordert.

Durch die Umwidmung in der projektierten Form wird der, aus Sicht der Luftreinhaltung zu fordernde Mindestschutzabstand deutlich unterschritten. Um dennoch eine Weiterentwicklung des bestehenden Betriebes zu ermöglichen, erscheint es erforderlich die geplante Erweiterungsfläche des Betriebsbaugebiets mit einer Schutzzone zu überlagern.

Dadurch würde es ermöglicht, Emissionen einer Anlage oder von Anlagenteilen im Rahmen des gewerblichen Genehmigungsverfahrens hinkünftig über den Stand der Technik hinausgehend einzuschränken.

Vorgeschlagen wird diesbezüglich die Formulierung "Schutzzone im Bauland Bm: Immissionsschutzmaßnahmen Luft: Nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungszonierungen, Abluffführungen, Filtersystemen etc. ".

Gegenüber der geplanten Umwidmung in eingeschränktes gemischtes Baugebiet, welches definitionsgemäß dazu vorgesehen ist, Lagerplätze sowie Klein- und Mittelbetriebe aufzunehmen, die aufgrund ihrer Betriebstypen die Umgebung nicht wesentlich stören, bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände.

Stellungnahme der Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb Straßenbezirk Nord vom 22.05.2012 - Auszug

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplanes besteht bei Einhaltung der im obzitierten Erlasse angeführten Bedingungen kein Einwand.

Stellungnahme der Abteilung Ländliche Neuordnung vom 26.04.2012, GZ: LNOL-000033/1135-2012-Km - Auszug

Die Abteilung Ländliche Neuordnung hat keinen Einwand gegen die beabsichtigten Änderungen Nr. 1.7 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie Nr. 3.28 des Flächenwidmungsplanes.

Stellungnahme Frau Radler Johanna, Straußberg 1, vom 19.06.2012

Die Stellungnahme wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Frau Radler deponiert sinngemäß in dieser Stellungnahme, dass der Privatweg Parz.Nr. 247, KG. 47220, nach der Umwidmung weder betrieblich noch landwirtschaftlich genutzt werden darf.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass im Vorfeld zu den beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderungen mit den Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung Gespräche stattfanden. Dabei wurde u.a. am 24.04.2012 vereinbart, dass über einen 5 m breiten Streifen an der Westseite des bestehenden und neu geplanten Betriebsbaugebietes eine Schutzzone im Bauland (bauliche Maßnahmen – keine Öffnungen) gelegt wird. Weiters wurde mit Sachbearbeiter Ing. Hirnschrodt von der Abteilung Umweltschutz (Lärm) vereinbart, die Schutzzone im MB-Gebiet auf der West- und Nordseite zu entfernen.

Hinsichtlich der Luftreinhaltung weist die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik darauf hin, dass über das neu geplante Betriebsbaugebiet eine „Schutzzone in Bauland Bm: Immissionsschutzmaßnahmen Luft“ gelegt werden muss.

Nach heutiger telefonischer Auskunft von DI. Kampelmüller werden bei Festlegung der geforderten Schutzzone die geplanten Flächenwidmungsplanänderungen genehmigt.

Der Gemeinderat stimmt den mit den Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung im Vorfeld getroffenen Festlegungen (Schutzzone) einhellig zu.

Die sonst bis dato eingelangten Stellungnahmen gem. § 36 (4) Oö. ROG. sind positiv.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer Josef den

Antrag,

die von den Grundbesitzern Ganser Maschinen GmbH, Markt 26, und Sunzenauer Kurt, Markt 15, beide wh. in 4171 St. Peter am Wimberg beantragte Umwidmung der Grundstücke 253/3 Teil, KG. 47220 St. Peter, mit einem Flächenausmaß von ca. 400 m² von derzeit Bauland – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet in dann Bauland – Betriebsbaugebiet bzw. die Grundstücke 285, 253/1, 254 und 255, KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland in dann Bauland - Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet mit einem Flächenausmaß von ca. 2.830 m², im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept auszuweisen und den von Architekt Dipl. Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.28 sowie den Änderungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.7 zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**BA 17 Kanalisation Hofer-Gründe; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd- und Bauarbeiten für die Errichtung eines Schmutz- und Reinwasserkanals.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Hofer-Gründe, südlich der Dall/Angerer-Siedlung, nach erfolgter Umwidmung infrastrukturell zu erschließen sind. Neben einer Erschließungsstraße ist die Errichtung eines **Schmutzwasserkanals** bzw. im nördlichen Bereich eines **Regenwasserkanals** geplant. Die Projektierung der Infrastruktur erfolgte durch das Büro Jung.

AL. Mittermayr erläutert dem Gemeinderat das Projekt anhand des Projektplanes der Fa. Jung. Der Projektsplan wurde dem Gemeinderat präsentiert.

Nach Rücksprache mit der Fa. Glatzhofer bietet diese die Errichtung der gesamten Infrastruktur der Hofer-Gründe zu den beim Kanalbauabschnitt 10 Habring-Uttendorf angebotenen Preisen aus dem Jahre 2010 inklusive des 6 %igen Nachlasses an. Berücksichtigt sind nur die Indexanpassungen bei den Lohnkosten von 0,6 % bzw. beim Material von 7,31 %.

Nachdem damals ein umfangreiches Ausschreibungsverfahren stattfand und die Fa. Glatzhofer als Billigstbieter hervorging, verzichtet der Gemeinderat auf eine neuerliche Ausschreibung und vergibt den Auftrag gemäß Bundesvergabegesetz mittels Direktvergabe an die Fa. Glatzhofer.

Folgende Bauaufträge wären zu vergeben:

	Bruttopreise €	Nettopreise €
Schmutzwasserkanal	87.039,61	72.533,01
Reinwasserkanal für 4 Bauparzellen	14.873,05	12.394,21
Summe:	101.912,66	84.927,22

Durch den Regenwasserkanal werden die vier nördlichen Bauparzellen erschlossen. Nachdem die Gemeinde nicht für die Oberflächenentwässerung verantwortlich ist und das gesamte Projekt außerhalb der Gelben Linie liegt, wurde mit dem Grundbesitzer, der Raffeisenbank Region Neufelden, vereinbart, die Kosten für die Reinwassererrichtung zur Gänze an die künftigen Häuslbauer weiterzuverrechnen. Somit ist die Errichtung des Reinwasserkanals sozusagen eine Durchverrechnungspost.

Finanziert wird das gesamte Infrastrukturprojekt durch Investitionszuschüsse der RAIBA Region Neufelden, Anschlussgebühren und Kanalbauförderungen.

GV. Breitenfellner stimmt dieser Vorgehensweise zu, regt aber an, künftige Bauvorhaben wieder auszuschreiben.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Picher den

Antrag,

den Auftrag für die Errichtung des Schmutz- und Reinwasserkanals der sogenannten Hofer-Gründe der Fa. Glatzhofer GmbH aus Eferding lt Angebot vom 11.06.2012 mit einer Angebotssumme von € 101.912,66 inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Erschließungsstraße Hofer-Gründe; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Straßenerrichtung.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Hofer-Gründe, südlich der Dall/Angerer-Siedlung, nach erfolgter Umwidmung infrastrukturell zu erschließen sind. Neben eines Schmutz- und Reinwasserkanals ist die Errichtung einer **Erschließungsstraße** in einer Länge von ca. 190 m geplant.

AL. Mittermayr erläutert dem Gemeinderat das Projekt anhand des Projektplanes der Fa. Jung. Der Projektsplan wurde dem Gemeinderat präsentiert.

Sowie bei der Errichtung der Kanäle bietet die Fa. Glatzhofer die Errichtung der Erschließungsstraße zu den beim Kanalbauabschnitt 10 Habring-Uttendorf angebotenen Preisen aus dem Jahre 2010 inklusive des 6 %igen Nachlasses an. Berücksichtigt sind nur die Indexanpassungen bei den Lohnkosten von 0,6 % bzw. beim Material von 7,31 %

Nachdem damals ein umfangreiches Ausschreibungsverfahren stattfand und die Fa. Glatzhofer als Bestbieter hervorging, verzichtet der Gemeinderat auf eine neuerliche Ausschreibung und vergibt den Auftrag gemäß Bundesvergabegesetz mittels Direktvergabe an die Fa. Glatzhofer.

Folgende Bauaufträge wären zu vergeben:

	Bruttopreise €	Nettopreise €
Erschließungsstraße ohne Regenwasserentsorgung und Asphaltierung	19.428,64	16.190,53

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Auftrag für die Errichtung der Erschließungsstraße Hofer-Gründe, südlich der Dall/Angerer-Siedlung der Fa. Glatzhofer GmbH aus Eferding lt. Angebot vom 11.06.2012 mit einer Angebotssumme von € 19.428,64 inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes infolge der Neuorganisation des Kindergartens ab der Kindergartenaison 2012/2013.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Mai dieses Jahres eine Elternbefragung bezüglich des Kindergartenjahres 2012/2013 durchgeführt wurde. Vierzehn Eltern wünschen sich, dass auch am Dienstagnachmittag der Kindergarten zusätzlich geöffnet wird. Das Angebot des täglichen Mittagstisches wird vermehrt in Anspruch genommen. Generell werden die Nachmittage im Kindergarten vermehrt genutzt. Aufgrund der Anmeldungen ist der Kindergarten an Montag- und Donnerstagnachmittagen zweigruppig zu führen. Im Herbst werden vier Integrationskinder den Kindergarten besuchen.

Durch die Erhöhung der Anzahl der Integrationskinder und infolge der Wünsche der Eltern ist ein erhöhter Betreuungsbedarf gegeben.

In Kooperation mit der Nachbargemeinde Auberg und St. Ulrich werden insgesamt fünf unter 3-jährige Kinder (4 Kinder aus Auberg und eines aus St. Ulrich) den Gemeindecindergarten besuchen. Da in der Nachbargemeinde Auberg die Räumlichkeiten für eine Betreuung der unter 3-jährigen nicht vorhanden sind, hat sich die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. bereit erklärt, aufgrund vorhandener Kapazitäten, die unter 3-jährigen Kinder in den Gemeindecindergarten St. Peter aufzunehmen. Gemäß dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz ist für eine alterserweiterte Gruppe ab zwei Kindern eine weitere pädagogische Fachkraft einzustellen.

Das Beschäftigungsausmaß der Pädagoginnen wäre um 31,5 Stunden pro Woche und das der Helferinnen um 5,5 Stunden pro Woche zu erhöhen.

Der genehmigte Dienstpostenplan vom 03.04.2012, GZ: IKD(Gem)-210287/59-2012-Mit wäre daher wie folgt anzupassen:

	Änderungsvorschlag	genehmigter DP-Plan 03.04.12
Kindergarten	4,76 VB L/I 2b 1 2,38 GD 22.3 [2,38 VB. I/d]	3,97 VB L/I 2b 1 2,24 GD 22.3 [2,24 VB. I/d]

ERLÄUTERUNG der geplanten Dienstpostenplanänderungen:

Durch die Kooperation mit den Nachbargemeinden Auberg und St. Ulrich werden im Kindergartenjahr 2012/2013 insgesamt 71 Kinder den viergruppig geführten Kindergarten besuchen.

Die Gruppengrößen werden sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen:

Gruppen	Kinderanzahl
1. Integrationsgruppe Petra Dachs <i>4 Integrationskinder</i>	14
2. alterserweiterte Gruppe Kathrin S. <i>5 unter 3-jährige Kinder</i>	18
3. Regelgruppe Martha Neumüller	22
4. Regelgruppe Kagerer Anna <i>in der Expositur (Provisorium)</i>	17
Summe	71

Die Öffnungszeiten des Gemeindekindergartens werden um den Dienstagnachmittag erweitert und stellen sich wie folgt dar:

Montag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgehend

Dienstag von 07.00 Uhr **bis 16.00 Uhr durchgehend**

Mittwoch von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgehend

Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Aufgrund des zusätzlichen Dienstagnachmittages, der vier Integrationskinder, und der vermehrten Inanspruchnahme des täglichen Mittagstisches ist der genehmigte Dienstpostenplan vom 03.04.2012, GZ: IKD(Gem)-210287/59-2012-Mit anzupassen. In Personaleinheiten stellt sich das bestehende bzw. neue Kindergartenpersonal wie folgt dar:

	Änderungsvorschlag		Dienstpostenplan gen.	
	PE	Wo-Std.	PE	Wo-Std.
Dachs Petra	0,95000	38,00	0,90625	36,25
Kagerer Anna	0,97500	39,00	0,81875	32,75
Neumüller Martha	0,81250	32,50	0,88750	35,50
Scheuchenpflug Katrin	0,83750	33,50	0,85625	34,25
Wöß Martina (Stützkraft)	0,57500	23,00	0,50000	20,00
Stützkraft für ae. Gruppe	0,60625	24,25		
Summe Pädagoginnen	4,75625	190,25	3,96875	158,75
Erlinger Bettina	0,62500	25,00	0,56250	22,50
Radler Manuela	0,60000	24,00	0,56250	22,50
Rammelmüller Martina	0,52500	21,00	0,55000	22,00
Wolkerstorfer Marianne	0,62500	25,00	0,56250	22,50
Summe Helferinnen	2,37500	95,00	2,23750	89,50

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund des zusätzlichen Bedarfes für die Änderung des genehmigten Dienstpostenplanes vom vom 03.04.2012, GZ: IKD(Gem)-210287/59-2012-Mit im oben angeführten und erläuterten Ausmaß aus.

Nach Abschluss der Beratungen stellt GR. Erwin Hochedlinger den

Antrag,

vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung den Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg wie folgt neu festzusetzen:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI – N1-Laufbahn	
1	B	GD 16.3	C I-IV – N2- Laufbahn	tatsächlich 0,875 PE
1	B	GD 17.5	C I-IV	tatsächlich 0,75 PE
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,63	VB	GD 20.3	I/d	
0,50	VB	GD 21.7	I/d	
Kindergarten				
4,76	VB		I L/I 2b 1	
2,38	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Georg Lindorfer II/p 1	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Albert Pühringer II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,50	VB	GD 23.1	II/p 4	
3	VB	GD 25.1	II/p 5	

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Leiter des Gemeindeamtes Armin Mittermayr; Beratung und Beschlussfassung über die Zuerkennung des freien Beamtendienstpostens der Funktionslaufbahn GD 11.1 und Ernennung zum definitiven Beamten.**

Bei der Gemeinderatssitzung am 03.11.2011 wurde der Tagesordnungspunkt betreffend die Zuerkennung des freien Beamtendienstpostens der Funktionslaufbahn GD 11.1 an den Leiter des Marktgemeindeamtes Armin Mittermayr wegen fehlender Unterlagen vertagt.

Die gesetzliche Grundlage für den Dienstpostenplan bildet die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung. Diese sieht für Gemeinden zwischen 1.501 und 2.000 Einwohner einen B- und zwei C-Beamtenposten vor. Die beiden C-Beamtenposten werden derzeit von Frau Rabitsch und Frau Schuster besetzt.

Gemäß dem genehmigten Dienstpostenplan vom 03.04.2012, GZ.: IKD(Gem)-210287/59-2012-Mit besteht ein freier Beamtendienstposten der Funktionslaufbahn GD 11.1, der für den Leiter des Gemeindeamtes vorgesehen ist. Amtsleiter Armin Mittermayr hat mit Schreiben vom 20.06.2012 ein Ansuchen um Zuerkennung des freien Beamtendienstpostens und Ernennung zum definitiven Beamten eingebracht. Das Ansuchen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Herr Mittermayr übt die Tätigkeit als Amtsleiter im Vertragsbedienstetenverhältnis seit 01.06.2008 aus.

Nachstehend ein Vergleich der Dienstgeber- und Lohnkosten

	VB	Beamter
Lohnkosten		
Gehalt	€ 3.650,40	€ 3.650,40
Kinderbeihilfe	€ 30,00	€ 30,00
Aufwandsvergütung	€ 92,80	€ 92,80
Bruttogehalt	€ 3.773,20	€ 3.773,20
Dienstgeberanteile		
SV-DG-Anteil - 21,28% = VB 5,6% = Bea	€ 802,94	€ 211,30
DB - 4,5 %	€ 169,79	€ 169,79
Pensionsbeitrag 41 %	€ 0,00	€ 1.746,11
Pensionskasse	€ 63,88	€ 170,35
Gesamt	€ 4.809,81	€ 6.070,75
Differenz	€ 1.260,94	

Infolge der beantragten Pragmatisierung würden die Dienstgeberkosten um monatlich **1.260,94 Euro** steigen. Die höheren Dienstgeberbeiträge sind vor allem auf die vorgegebenen Prozentsätze und den damit verbundenen Pensionsbeitragszahlungen **ans Land Oö.** zurückzuführen.

Nach Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach sind 38 der 42 Amtsleiter im Bezirk Rohrbach pragmatisiert.

Im Falle der Zuerkennung des freien Beamtendienstpostens verzichtet der Antragsteller auf jegliche Abfertigungsansprüche (12 Monatsgehälter = derzeit € 45.278,40 brutto).

Der Gemeinderat hat über das Ansuchen um Zuerkennung des freien Beamten-dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 11.1 an AL. Mittermayr und Ernennung zum definitiven Beamten zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Da AL. Mittermayr eine gute und zufrieden stellende Arbeit leistet unterstützt Bürgermeister Pichler das Ansuchen um Zuerkennung des freien Beamten-dienstpostens an den Antragsteller. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, verändert sich das Bruttogehalt nicht. Die zusätzlichen Kosten sind hauptsächlich auf den vom Land Oö. festgesetzten Pensionskassenbeitrag zurückzuführen. Die Kosten würden im Rahmen der Abgangsdeckung wiederum vom Land Oö. abgegolten. Das derzeitige Dienstrecht sieht für Amtsleiter einen Beamtenposten vor. Die überwiegende Mehrheit der Amtsleiter im Bezirk Rohrbach ist pragmatisiert. Ausschlaggebend ist für Bürgermeister Pichler, die Leistung und die ist sehr gut. Gerade in den letzten Monaten wurde sehr viel für St. Peter bewegt, sprich Errichtung Feuerwehrhaus, infrastrukturelle Erschließung der Hofer- und Hartl-Gründe, Flächenwidmungsplanänderungen, Kanalbau etc. Daher ist es nach Ansicht von Bürgermeister Pichler gerechtfertigt, den Antrag von AL. Mittermayr positiv zu behandeln.

GV. Breitenfellner weist darauf hin, dass im Gemeindevorstand bereits über den Antrag von AL. Mittermayr beraten wurde. In Zeiten wie diesen (enger finanzieller Spielraum) kann GV. Breitenfellner nach außen hin nicht vertreten, dass der Gemeinde durch die Pragmatisierung zusätzlich jährliche Kosten von rund 17.600 Euro entstehen. Es gibt viele Pensionisten, Arbeiter, die mit 1.200 Euro bis 1.400 Euro im Monat das Auslangen finden müssen. Die Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, dass die Gemeinde so hohe Pensionskassenbeiträge bezahlt. Hochgerechnet auf die ganze Lebensarbeitszeit entstehen zusätzliche Kosten in der Höhe von rund 400.000 Euro.

Auf den Hinweis, dass in der Privatwirtschaft in solchen Positionen oftmals mehr verdient wird, entgegnet GV. Breitenfellner, dass diese Kosten von privaten Firmen bezahlt werden. Im Fall der Pragmatisierung von AL. Mittermayr hat die Mehrkosten die öffentliche Hand, sprich die Allgemeinheit, zu tragen.

GV. Breitenfellner stellt fest, dass er nicht gegen Beamte ist und weist darauf hin, dass im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen wurde, nur mehr Vertragsbedienstete einzustellen.

GR. Meßthaller stellt fest, dass immer wieder von Verwaltungsreformen gesprochen. Jeder verlangt, dass bei den anderen angefangen wird. GR. Leutgöb ergänzt, dass bei den Finanzbeamten nur mehr ganz selten Pragmatisierungen stattfinden.

GR. Erwin Hochedlinger unterstützt den Antrag von AL. Mittermayr und weist darauf hin, dass das bestehende System die Pragmatisierung von Amtsleitern vorsieht. Durch die Ablehnung des Antrages wird das System nicht geändert. Wir sollten nicht päpstlicher sein als der Papst.

GV. Egger Fritz hat sich beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, über Pragmatisierungen erkundigt. Dabei wurde die Auskunft erteilt, dass die Pragmatisierung primär dem Schutz des/der Bediensteten vor der Willkür der politischen Parteien dient. Ob der Gemeinderat einen Beamten ernennt oder der Amtsleiterposten als Vertragsbediensteten besetzt wird, liegt allein in der Entscheidung der Gemeinde. GV. Egger weist darauf hin, dass AL. Mittermayr als Vertragsbediensteter eingestellt wurde. Weiters wurde im Gemeindevorstand beschlossen, keine Pragmatisierungen mehr durchzuführen.

Nach Ansicht von GR. Eckerstorfer Alois ist der Zeitpunkt für die Pragmatisierung falsch, zumal die Marktgemeinde St. Peter eine Abgangsgemeinde ist. Die Bürger müssen mehr Kanalgebühren bezahlen. Wenn St. Peter in Zukunft keine Abgangsgemeinde mehr ist, hätte er nichts gegen die Pragmatisierung.

GR. Kneidinger weist darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt 5 der Dienstpostenplan beschlossen wurde. Damit wurde der beantragte Beamtenposten mitbeschlossen. Damit ist der rechtliche Rahmen für die Pragmatisierung gegeben. Durch die Pragmatisierung ändert sich das Bruttogehalt von AL. Mittermayr nicht.

GV. Hofer weist darauf hin, dass AL. Mittermayr indirekt mehr verdient, weil er bessere Leistungen (Pensionskasse bzw. Krankenkasse) in Anspruch nimmt.

Amtsleiter Mittermayr weist darauf hin, dass über Personalentscheidungen geheim abzustimmen ist. An den Gemeinderat werden Stimmzettel ausgeteilt.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Johann Walchshofer den

Antrag,

dem Leiter des Gemeindeamtes Armin Mittermayr, geb. 07.09.1970, den freien Beamtendienstposten der Funktionslaufbahn GD 11.1 zu zuerkennen und diesen zum definitiven Beamten zu ernennen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende geheim mittels Stimmzettel abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) abgegebene Stimmzettel	19
C) ungültige Stimmzettel	0
D) davon stimmten mit JA:	9
E) davon stimmte mit NEIN:	10

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag

Beratung und Beschlussfassung über den Gestattungsvertrag mit dem Amt der Oö. Landesregierung betreffend Kanalleitungsverlegung; Sondernutzung L1512 Haslacher Straße von km 9,4+0 bis km 9,4+43.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Erweiterung/Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg bei der Errichtung der Kanalisation „Hauptsammler West“ ein Abschnitt der L1512 Haslacher Straße von km 9,4+0 bis km 9,4+43 im Bereich der Trafostation bis zum GH. Radler in Form einer Längsführung in Anspruch genommen werden muss.

Die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg hat daher bei der Straßenmeisterei Ottensheim um Genehmigung zur Sondernutzung der L1512 Haslacher Straße für die Errichtung eines Kanals angesucht. Der betreffende Kanalstrang ist im Kanalplan dargestellt, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung Zl.: StM-OH-SN-1512-29-1-2012-Kra, wird ein Gestattungsvertrag für die Sondernutzung 1512 Haslacher Straße von km 9,4+0 bis km 9,4+43 übermittelt, der vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Gestattungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Beschlussfassung des Gestattungsvertrages aus.

Darauf hin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

mit dem Amt der Oö. Landesregierung einen Gestattungsvertrag betreffend Kanalleitungsverlegung – Sondernutzung L1512 Haslacher Straße von km 9,4+0 bis km 9,4+43, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, abzuschließen und zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Allfälliges

a) Regionale Agenda 21 Hansbergland – Start im Herbst

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass lt. HBL-Vorstandsbeschluss im Herbst mit der regionalen Agenda gestartet wird. Mit der Abwicklung des Agenda-Prozesses wurde die Fa. Firma Turbine in Kooperation mit kon-text Frau Mag. Barbara Krenmayr u. DI Ulrike Schwantner aus Ottensheim beauftragt.

Zielsetzungen des Bürgerbeteiligungsprozesses:

- Erstellung des **Zukunftsprofils „HansBergLand 2020“**
(dient als Grundlage für die künftige Leaderbewerbung)

- **Bestandsaufnahme**/Evaluierung der Lokalen Agenda 21-Leitbilder bzw. des Entwicklungskonzeptes der Region
- Gestaltung eines regional angepassten Prozesses unter Berücksichtigung der lokalen/regionalen Gegebenheiten
- Planung u. Umsetzung von Projekten für Bewusstsein, Identität und neuen Perspektiven in der Region und deren Gemeinden (**Bürger/innenbeteiligung**); Jugendbeteiligung stärken
- Erarbeitung von regionalen Leitzielen und Umsetzungsschritten zu den geplanten **Schwerpunktt Themen** „Regionale Arbeit“, „Ressourcen“ und Lebensmittelpunkt
- **Information, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung** von EntscheidungsträgerInnen, MultiplikatorInnen und der Bevölkerung in der Region.
- Weiterentwicklung bzw. Aufbau von regionalen thematischen Netzwerken und Arbeitskreisen (MultiplikatorInnen, EntscheidungsträgerInnen)

b) Einladungen zum Oö. Kulturquartier

Landeshauptmann Pühringer lädt zum Besuch des Oö. Kulturquartiers bestehend aus Landeskulturzentrum Ursulinenhof, das OK Offenes Kulturhaus und viele andere Institutionen und Vereine.

- ⇒ Sinnesrausch von 14.06. – 20.09.2012
- ⇒ Von 3 bis 99 Oberösterreichs höchster Wasserspielplatz, Wassertürme
- ⇒ Von Adlwang bis Zwettl – Präsentation der Ortstafeln aller 444 Oö. Gemeinden auf den Fassaden des OÖ Kulturquartiers.

c) Caritas sucht Hausleitung für Betreubares Wohnen

Die Caritas sucht für das Betreubare Wohnen St. Peter eine Hausleitung mit einem Beschäftigungsausmaß von 4,5 Stunden pro Woche.

d) Musik in St. Anna Steinbruch

Der Gemeinderat wird über das umfangreiche Kulturprogramm 2012 des Kirchenmusikvereins Steinbruch informiert. Programmhefte liegen am Marktgemeindeamt auf.

e) Krabbel- bzw. Kindergartengruppe Auberg; Besprechung beim Land Oö.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat über das Ergebnis der Besprechung mit dem Land Oö., Frau Dr. Trixner, betreffend die Krabbel- bzw. Kindergartengruppe in Auberg. Ua. nahmen Bürgermeister Pichler, GV. Breitenfellner und Bürgermeister Lehner aus Auberg an diesem Gespräch teil.

Eine Entscheidung über die Errichtung einer Krabbel- oder Kindergartengruppe ist nicht gefallen. Vorerst soll eine Bedarfserhebung stattfinden. Die unter 3-jährigen Kinder aus Auberg können in die alterserweiterte Gruppe in St. Peter gehen. Für die heurige Kindertagesstätte wird mit den bestehenden Räumlichkeiten das Auslangen gefunden. Nach Vorliegen der Bedarfserhebung wird mit Auberg über die weitere Vorgangsweise beraten.

f) Einladung zur Weinverkostung am 06.07.2012 im Pfarrhof

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat am 06.07.2012 zur Weinverkostung seines Sohnes David in den Pfarrhof ein. Der Erlös kommt dem Verein Childrenplanet zu Gute.

g) 50. Geburtstag Egger Fritz

Bürgermeister Pichler gratuliert Gemeindevorstand Egger Fritz zum 50. Geburtstag.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.05.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.
~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)